

IV. Nachtragssatzung

Zum Rezess der früheren Gemeinde Ovenhausen vom 31.12.1890

Der von der königlich-preußischen Generalkommission für die Provinz Westfalen in Münster ausgefertigte und bestätigte Rezess für die Gemeinde Ovenhausen einschließlich der Nachträge I bis III wird aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW Seite 966) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV. NRW Seite 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2015 (GV. NRW Seite 701) durch Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom durch folgende Nachtragssatzung geändert.

§ 1

§ 10 des Rezesses der früheren Gemeinde Ovenhausen vom 31.12.1890 über die Zusammenstellung der Wege und Gräben in der Gemarkung Ovenhausen wird wie folgt geändert:

- Der unter der laufenden Nr. 48 des Rezesses der Gemeinde Ovenhausen aufgeführte Weg
- Kulturweg vom Brinke nach Hillwarsen zum Plan Nr. 374, denselben sowie den Plan Nr. 370 durchschneidend, sodann zwischen den Plänen Nr. 369, 362, 364, 356 einerseits und den Plänen Nr. 357, 358, 361, 371 andererseits bis zum Dorfe führend,
(heutige Flurbezeichnung Gemarkung Ovenhausen, Flur 9, Flurstück 55, Flur 10 Flurstück 10 und 23 und Flur 12 Flurstück 79)
wird zwischen dem Einmündungsbereich der Straße „Prozessionsweg“ in die Straße „Auf den Birkenstämmen“ bis zur Grenze zwischen den Flurstücken Gemarkung Ovenhausen Flur 12 Flurstück 281 und Flurstück 60 aufgehoben, Die Rezesseigenschaft der übrigen Wegefläche (Gemarkung Ovenhausen, Flur 12, Flurstück 79 ab der Grenze zwischen den Flurstücken 281 und 60, Flur 10 Flurstücke 23 und 10 sowie Flur 9 Flurstück 99) bleibt bestehen.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

37671 Höxter,
Stadt Höxter
Der Bürgermeister